

Liebe Gäste herzlich willkommen auf dem Stielerhof in Drobitz!

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und Ihre Veranstaltung wie geplant durchführen können. Wir helfen Ihnen gern dabei. Die Hausordnung soll unseren Gästen zur Orientierung dienen. Wir wünschen uns einen unkomplizierten Aufenthalt und möchten auch nicht permanent die Einhaltung der Regeln überwachen. Die Hausordnung gibt uns aber eine Handlungsmöglichkeit im Umgang mit unverantwortlichen Gruppen.

1. Mit der Anmeldung, spätestens mit Betreten des Hofgeländes erkennt der Gast/die Gruppe die Haus- und Hofordnung an.
2. Es erfolgt zu Beginn des Aufenthaltes eine Einweisung und Übergabe der Räumlichkeiten. Festgestellte Vorschäden an den Räumlichkeiten/Inventar sind zu protokollieren.
3. Für ihren Aufenthalt stehen ihnen die Räumlichkeiten des „Pferdestalls“, die Hoffläche, die große und kleine Wiese zur Verfügung. Das Betreten/die Nutzung aller anderen Räumlichkeiten/ Flächen ist nur nach Absprache möglich. Auf der Hoffläche sind Ballspiele aller Art untersagt.
4. Das Befahren des Hofgeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Be- und Entladen zulässig. Parkflächen befinden sich vor dem Grundstück und im Ort vor dem ehemaligen Gutshof. Wiesen und Zeltplatzflächen dürfen nicht befahren werden.
5. Zelte dürfen nur nach Einweisung durch die Eigentümer/Bevollmächtigte auf den vorgesehenen Teilen der Wiesenflächen aufgestellt werden. Zur Schonung der Wiese ist es nicht erlaubt, Gräben zu ziehen.
6. In den Gästezimmern/Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden.
7. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden.
8. Tische, Stühle sowie sonstige Möbel aus den Räumen sind nicht für eine Nutzung im Freien zu verwenden. Nach Rücksprache können Tische/Bänke für den Außenbereich zur Verfügung gestellt werden.
9. In allen Räumen des Stielerhofs besteht Rauchverbot.
10. Die Benutzung der Sport- und Freizeitgeräte (z.B. Tischtennis, Fußball, Volleyball) erfolgt auf eigene Gefahr
11. Feuer darf nur nach Rücksprache und an der Feuerstelle auf der großen Wiese angezündet werden. Geltende Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Brennholz kann nach Absprache gestellt bzw. entgeltlich erworben werden.
12. Beachten Sie, dass in der Nachbarschaft des Stielerhofs Wohngebäude stehen. Jeglicher Lärm ist insbesondere in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr zu vermeiden.
13. Müll ist zu trennen. Zur Müllentsorgung stehen auf dem Hof eine Papiertonne, eine „Grüne Punkt“-Tonne und Restmüllbehälter zur Verfügung. Für organische Abfälle ist ein Komposter vorhanden. Glas ist im aufgestellten Container (Nähe alter Trafoturm) zu entsorgen.
14. Schäden an Gebäuden und Inventar sind unverzüglich den Eigentümern/Bevollmächtigten zu melden. Der Verursacher haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ist schadensersatzpflichtig (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Können Einzelverursacher nicht festgestellt werden, haftet die Gruppe gesamtschuldnerisch.
15. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen sowie Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt), Fahrrädern usw. die sich auf dem Gelände des Stielerhofs befinden, kann nicht übernommen werden.
16. Die Eigentümer/Bevollmächtigten besitzen gegenüber allen Gästen Weisungsbefugnis und sind zur Ausübung des Hausrechts berechtigt.
17. Die benutzten Räume sind am Tag der Abreise besenrein zu übergeben. Die sanitären Anlagen, Duschen und die Küche sind zu reinigen und so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Lebensmittel sind aus der Küche zu entfernen und die Abfalleimer zu entleeren. Das Außengelände, Zeltplätze und die Feuerstelle sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Für Anregungen und auch Kritik sind wir immer offen; beides kommt dem Hof sowie unseren Gästen zu Gute.

Einen erholsamen und unkomplizierten Aufenthalt wünschen

Markus Baum und Raimund Lippert
(Stielerhof GbR)